



# GEMEINDE FLATTACH

A-9831 Flattach 73 . Mölltal . Kärnten

Bezirk Spittal a. d. Drau

Tel.: 04785 205 - Fax: 04785 205 20

Flattach, am 07. April 2025

## „Studentenförderung Flattach“ – Förderungsrichtlinien ab dem Wintersemester 2025/2026

Zur finanziellen Unterstützung von Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen, die ihren Hauptwohnsitz in Flattach haben, gewährt die Gemeinde Flattach eine Unterstützung von € 200; -- pro Semester. Diese Zuwendung ist beschränkt auf die Mindeststudiendauer des jeweiligen Studiums bzw. längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

- **Förderwerber:**  
Förderwerber sind in einem Präsenzstudium Studierende von Universitäten und Fachhochschulen mit Hauptwohnsitz in Flattach.
- **Förderhöhe:**  
Die Förderhöhe beträgt € 200; -- pro Semester.  
Die Zuwendung ist beschränkt auf die Mindeststudiendauer des jeweiligen Studiums bzw. längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- **Antragsstellung:**  
Die Förderung erfolgt auf schriftlichen bzw. elektronischen Antrag an die Gemeinde Flattach unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formulare. Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Ende des Semesters zu stellen.
- **Vorzulegende Unterlagen:**  
Gemeinsam mit dem Antrag sind folgende Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch einzubringen:
  - Inskriptionsbestätigung einer Universität oder Fachhochschule
- **Auszahlung:**  
Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Studienseesters unter der Voraussetzung eines Hauptwohnsitzes in Flattach während der gesamten Dauer des Studienseesters.
- **Inkrafttreten:**  
Diese Förderungsrichtlinie tritt mit Beschluss im Gemeinderat am 07. April 2025 in Kraft.
- **Rechtsanspruch:**  
Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Bei Falschangaben ist eine Rückforderung möglich.

Flattach, am 07. April 2025